



# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Neunter Jahrgang. Erstes Quartal.

No. 17. Ratibor, den 27. Februar 1819.

Drakelsprüche  
der Sybille Lenormand.  
(Fortsetzung zu No. 8 d. Blattes.)

Beutelschneider tritt auf.  
Schon lange glänz' ich in der Helden  
Reihe,  
Die Maya's Sohn zu Dienern sich erkör;  
Kartusch gab mir die hohe Gaunerweihe,  
Und schnell schwang ich zum Priester mich  
empor.

So schuf mich mein Talent zum Meister,  
Und oft hab ich in stiller Nacht  
Weit groß're Thaten kühn vollbracht,  
Als mancher unsrer großen Geister  
Zur — Bette, oder in der Schlacht.

Doch kann man wohl beym Handwerk  
bleiben  
In dieser winzig dummen Zeit?  
Und mag man's noch so sumreich treiben,  
Man kommt mit aller Müh nicht weit.  
Was fände doch der Beutelschneider  
Des Stehleis jezt besonders werth?

\*) Eine Unpaßlichkeit, die den Herrn Verfasser an der Wollendung dieses Gedichts verhinderte, hat dessen Fortsetzung bis jetzt verschoben, wofür wir die Leser um Entschuldigung bitten. Zugleich berichtigten wir hiermit zwei Druckfehler in der ersten Abtheilung dieses Gedichts: S. 31 Spalte 1 Z. 9 siehet ein Fragezeichen ganz am unrechten Ort, und Z. 12 muss es statt Apollo's — Apoll's heißen.

Statt seiner reich bordirter Kleider  
Wird nur der simple Rock geehrt.  
Nicht mehr in schweren Zeugen heben  
Die Damen sich nur mühsam fort;  
Im dünnen luft'gen Flore schweben  
Sie, Sylphen gleich, von Ort zu Ort.

Von Eisen statt des Goldes tragen  
Sie Ring' und Ketten Stolz zur Zier,  
Sie wollen damit fannig sagen:  
Was mag die Knechtschaft wohl behagen,  
Und ewig Slaven bleiben wir.

Nicht mehr wünkt uns im vollen  
Kasten  
Der leichte herrliche Gewim;  
Ach, statt der gelben Füchse rasten  
Nur schlechte Lumpenwische drin!

Wo zu in leere Klagen mich erschöpfen?  
Sie reissen nur die alten Wunden auf.  
Vergebens sehn' ich mich nach den Fleisch-  
röpfen  
Egyptens; Niemand bringt sie mehr zum  
Rauf.

O könnte dich mein Zustand rühren,  
So ende ratend meine Pein!  
Kann ich durch Ehrlichkeit reussiren,  
Nun gut, so will ich's künftig seyn.

Lenormand (gravitatisch.)

Höre was Sybille spricht:

Wist du Knecht, so schieb den  
Karren,

Wist du Kug, so hab die  
Narren  
Auch zum Narren, das ist  
Pflicht. \*)

Sey was du willst, nur ehrlich nicht!  
Denn hast du was, so kannst du zählen,  
Und dann bist du der rechte Mann;  
Und kannst du es, so magst du siehlen;  
Ein Feder übe was er kann.

Beutelschneider.

Wie dank' ich dir für deinen Rath!  
Und folgsam schreit' ich bald zur That.

(Während dieses Gesprächs nimmt er die  
Gelegenheit wahr, unbemerkt einige kost-  
barkeiten vom Tische zu entwenden.)

(Bei Seite, der Ton der Lenormand  
nachahmend.)

Denn hast du was, so kannst du zählen,  
Und dann bist du der rechte Mann;

(mit einer tiefen Verbeugung gegen die  
Sybill.)

Und kannst du es, so magst du siehlen;  
Ein Feder übe was er kann.

(geht unter vielen Bucklingen ab.)

Lenormand allein.

Der arme Rauz, er davert nich!  
Doch heut' sorg' jeder nur für sich.

(Sie wendet sich um zum Tische und ver-  
misst das Gestohlene.)

\*) Parodie der Verse: Kinder der Klugheit u. s. w. in Gothe's lyrischem Liede.

Was seh' ich? Teufel! meine besten Ringe  
Stahl ja der Schelm indeß ich sprach!  
Dass ihn der Hölle tiefster Pfuhl verschlinge!  
Er ist nicht weit, ich eil' ihm nach.

(Indem sie wuthend zur Thüre eilt, stürmt ein Club Körnernucher auf sie los, einen Sprecher an der Spitze, und drängt sie zurück.)

(Die Fortsetzung folgt.)

---

### A b s c h i e d.

Dir Rattibor hab ich ent sagt;  
es sey!  
Nach Lüben bin ich verjagt;  
o wai!  
Lebt wohl Ihr Freunde bieder,  
Gewiß wir sehn uns wieder. —

E.....  
bei seiter Abreise nach  
Niederschlesien. \*)

---

\*) Glückliche Reise!  
Der Stadt hast Du ent sagt?  
es sey!  
Nach Lüben hat man Dich verjagt?  
ey, ey!  
Leb wohl! Freund bieder!  
iuchhey!  
Wir sehn uns wieder?  
au wai!!!

Ummerk. d. Sezess.

---

### A n z e i g e.

Es wird ein Schullehrer bey einer polnischen Gemeinde in Oberschlesien verlangt, der außer den erforderlichen Schulkenntnissen zugleich auch so viel musikalische Kenntnisse besitzt um als Organist bey einer Filialkirche den Dienst versehen zu können. Es wird demselben ein hinlängliches Auskommen zugesichert. Diejenigen welche sich um diese Stelle bewerben wollen, belieben die Zengnisse über ihre Kenntnisse und sonstigen Lebenswandel postfren an die Redaction des Oberschl. Anzeigers einzusenden, wo sie das Nähtere erfahren können.

Ratibor den 23. Febr. 1819.

---

### Edictal = Citation.

Zu dem nach Inhalt des gerichtlichen Inventarii auf 1675 Rthl. 19 gGr. 3 Pf. Courant sich belaufenden Nachlaß des unterm 18ten August v. J. zu Ober-Salzbrunn ab intestato verstorbenen und hier selbst gewesenen Rentmeisters Johann Bolick, aus Leobschütz gebürtig, haben sich zwar bereits nachstehende sechs Erben, welche sämmtlich Geschwister Kinder mit dem Erblasser sind, als: 1) der Königl. Accise-Aufseher Maximilian Burger hieselbst, 2) der Bürger und Haushälter Carl Bolick zu Breslau, 3) die Johanna verehelichte Schuhmacher Thomozick zu Bauerwitz, 4) der Freihäusler Lorenz Mali, 5) die Julianne verehelichte Freihäusler Kudla, und 6) die Johanne verehelichte Schwarzviehhändler Bubeneck, Letztere drey zu Oberwitz, Leobschützer Kreises, gemeldet; allein es haben dieselben auch zeither wegen Größe der Verwandtschaft des Erblassers nicht nachzuweisen vermocht, daß derselbe außer ihnen weder nähere noch gleich nahe

Unverwandten mehr hinterlassen hat. Auf den Antrag dieser benannten Erben ist daher ein Termin auf den 30ten April d. J. anberaumt worden, zu welchem alle etwa noch vorhandene unbekannte nähere oder gleich nahe Unverwandten vergeladen werden, an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig zu bescheinigen, auch alsdann die Vertheilung der Masse, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Praktikation sich etwa erst meidende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen für verbunden erachtet werden wird. Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgesondert, bis spätestens zu diesem Termine ihre Anforderungen anzumelden, indem sodann die Ausbleibenden es sich selbst beizumessen haben werden, wenn die Erben für ihre noch nachträglich anzubringenden Forderungen nicht mehr in solidum, sondern Feder derselben lediglich nur nach Verhältniß seines aus der diesfälligen Verlässenschafts-Masse bezogenen Anteils hierfür verhaftet bleibt.

Zost den 23. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

S t i l l e r.

### A n z e i g e .

Wer ein Flügel-Instrument zu verkaufen hat, beliebe solches gefälligst der Redaktion des Oberschles. Anzeigers anzugeben.

### Getreide-Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum.	Wei-	Nog-	Ger-	Has-	Erb-				
D. 25.	zen.	gen.	ste.	fer.	sen.				
Febr.									
1819.	R.sgl.	R.sgl.	R.sgl.	R. sgl.	R. sgl.				
Besser	4   8   2   16   2   —   1   10   2   25								
Mittel	3   26   2   10   1   28   1   8   —   —								

### Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 20. Februar 1819. | Pr. Cour.

p. St.	Holl. Rand-Dukat.	3 rtl. 5 sgl. —
—	Kaisarl. ditto	3 rtl. 4 sgl. 6 d.
—	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	111 rtl. — ggr.
—	Pfandbr. v. 1000 rtl.	106 rtl. 18 ggr.
—	ditto 500	107 rtl. — gge.
—	ditto 100	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Grolfs. Sch.	42 rtl. — ggr.

Die Insertions-Gebühren betragen 8 Dr. Cour. pro Spalten-Zeile.